

Strukturelle Änderungen am System der gesetzlichen Krankenversicherung

(beschlossen am 05. September 2003 durch den 67. Landesparteitag)

Der Landesparteitag möge beschließen und zum **Bundesparteitag** weiterleiten:

Strukturelle Änderungen am System der gesetzlichen Krankenversicherung GKV

Stufe 1:

Eine Änderung der GKV ist schon seit Ende der 80er Jahre überfällig (1988 Deckelung der Honorare). Die Beiträge der GKV lagen vor 15 Jahren bei 10 % und der Höchstbeitrag bei 430 Euro. Jetzt liegt der Höchstbeitrag bei 675 Euro.

Lösungsvorschläge/Zielvorgaben:

Die FDP ist die einzige Partei, die die Selbstbestimmung des einzelnen und die Verantwortung für sein persönliches Schicksal in den Mittelpunkt politischen Handelns stellt. Dies ist in der GKV in keiner Weise verwirklicht. Beispiele:

- Der Patient sieht seine Rechnungen nicht.
- Es besteht keine Pflicht, die Diagnosen, und zwar alle, dem Patienten mitzuteilen.
- Datenweitergabe von der GKV z.B. bei Berufskrankheiten an Patienten vorbei.
- Preise für Arzneimittel sind dem Versicherten unbekannt.

Forderungen der ersten Stufe:

1. **Transparenz für den Patienten:** Der Patient muss seine Diagnosen, Behandlungstage, Preise und Leistungsziffern erhalten. Dies ist bereits Beschlusslage bei der Hamburger FDP und im Wahlprogramm 2001 verabschiedet.
2. **Arzneimitteltransparenz:** Arzneimittel müssen ausgezeichnet werden und die Mehrwertsteuer muss ausgewiesen werden.
3. **Transparenz der Preisgestaltung für Arzneimittel:**
 - a) teilweiser Verzicht auf Apothekenpflichtigkeit. Beispiele: Minerale, Vitamine, Befindlichkeitsmedikamente, einfache Schmerzmittel, Schleimlöser. In der EU wird dieses schon lange praktiziert.
 - b) Die Krankenkassen, private und gesetzliche, die deutsche Krankenhausgesellschaft und die Pflegeversicherung gehören mit an den Tisch beim Aushandeln von Preisen.

Diese Forderungen kosten die Versichertengemeinschaft nichts. Es muss nur der Wille bestehen, einen Sinneswandel herbeizuführen.

Es lassen sich mit den vorgeschlagenen Maßnahmen kurzfristige und erhebliche Einsparungen erreichen.

4. **Lohnfortzahlungen im Krankheitsfalle**
 - a) Zeitliche Begrenzung: Arbeitgeberseitig die 6-wöchige Lohnfortzahlung auf 4 Wochen kürzen. Erreichbare Einsparungen ca. 6 Milliarden Euro pro Jahr für die Arbeitgeberseite.
 - b) Krankengeld zurzeit 1,5 Jahre (18 Monate), Änderung ein Jahr und dabei jedes viertel Jahr um 10% Abstaffelung, so dass im vierten Vierteljahr noch 70% des letzten Gehaltes respektive Lohnes bezahlt werden. Erreichbare Einsparungen ca. 9,4 Milliarden Euro bei der GKV.
5. **Alternative Medizin:** Leistungen der GKV bei alternativer Medizin sind zu überprüfen. Zahlen über regelmäßig erbrachte oder auf Antrag erbrachte Leistungen der GKV sind nicht zu erhalten.

Erst wenn im Sinne der Qualitätssicherung und der Reproduzierbarkeit der Ergebnisse Zahlen vorliegen, sollte die GKV entscheiden können, ob sie einen reduzierten Rahmen an alternativer Medizin als konsensfähig sieht.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen 1 bis 3 bringen bereits kurzfristige erhebliche Einsparungen. Die Punkte 4 und 5 bringen ebenfalls 1,5 bis 3 Prozentpunkte Verringerung der GKV-Beiträge.